

# Teilnahmebedingungen für Aussteller der electronica virtual

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für den Vertrag über die Teilnahme als Aussteller an der electronica virtual zwischen der Messe München GmbH und dem Aussteller. Gegenbestätigungen des Ausstellers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von den Geschäftsbedingungen der Messe München GmbH sind nur wirksam, wenn sie von der Messe München GmbH schriftlich bestätigt worden sind.

## § 1

### Leistungen der Messe München GmbH

Der Aussteller kann für seine Teilnahme an der electronica virtual eines von drei Leistungspakete buchen.

Die konkrete Leistungsbeschreibung eines jeden Leistungspaketes ergibt sich aus dem Anmeldeformular.

Die electronica virtual findet vom 09.11.2020 bis 12.11.2020 statt.

## § 2

### Teilnahmevoraussetzung

1. Der Aussteller bestellt mit der Übersendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars das jeweilige Leistungspaket gemäß Beschreibung. Anmeldeschluss für die virtuellen Standpakete Basic, Midi und Maxi ist der 19. Oktober 2020, 24.00 Uhr und für das individuelle Standpaket der 5. Oktober 2020, 24:00 Uhr. Die Teilnahmebedingungen werden vom Aussteller mit der Anmeldung verbindlich anerkannt. Die Anmeldung ist für den Aussteller bindend. Der Vertrag zwischen dem Aussteller und der Messe München GmbH kommt mit der Bestätigung der Teilnahme durch die Messe München GmbH zustande. Die Bestätigung bedarf der Textform.  
Bezahlt werden kann nur per Banküberweisung oder Kreditkarte. Andere Formen der Bezahlung wie z.B. Barzahlungen oder Zahlungen per Scheck sind nicht möglich; bei Verlust übernimmt die Messe München GmbH keine Haftung.
2. Der Aussteller ist nur dann zur Teilnahme an der electronica virtual berechtigt, wenn er Produkte und Leistungen präsentiert, die unter das Waren- und Dienstleistungsverzeichnis (gemäß Anmeldeformular) fallen. Der Aussteller wählt für seine Teilnahme an der electronica aus dem Waren- und Dienstleistungsverzeichnis (gemäß Anmeldeformular) einen Schwerpunktbereich aus. Erfüllt der Aussteller diese Voraussetzungen nicht, wird seine Anmeldung abgebrochen. Ein bereits bezahltes Entgelt wird ihm erstattet.
3. Der Aussteller ist verpflichtet, zumindest eine Ware oder eine Dienstleistung, die nach dem Waren- und Dienstleistungsverzeichnis (Anlage 1) unter den vom Aussteller ge-

wählten Schwerpunktbereich fällt, auf der electronica virtual zu präsentieren. Der Aussteller ist berechtigt, auch Waren und Dienstleistungen aus anderen in dem Waren- und Dienstleistungsverzeichnis aufgeführten Schwerpunktbereichen zu präsentieren.

4. Der Aussteller ist nicht berechtigt, Waren oder Dienstleistungen zu präsentieren, die nicht unter einem der in dem Waren- und Dienstleistungsverzeichnis aufgeführten Schwerpunktbereichen aufgeführt sind. Die Messe München GmbH ist in diesem Fall berechtigt, dem Aussteller den Zugang zum Ausstellungsbereich der electronica virtual zu sperren; eine Erstattung des gezahlten Entgelts erfolgt nicht.
5. Der Aussteller verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit der electronica virtual, den LiveChat an seinem virtuellen Messestand mit mindestens einem kompetenten Mitarbeiter in der Zeit von 09:00 Uhr – 17:00 Uhr (MEZ) online zu besetzen und in dieser Zeit Anfragen von Besuchern zu beantworten. Die Messe München GmbH behält sich vor, im Falle der Missachtung, den virtuellen Messestand des Ausstellers solange zu deaktivieren, bis der Chat wieder durch den Aussteller betreut wird.

### **§ 3**

#### **Entgelt**

Die Höhe des Entgelts für das jeweilige Leistungspaket ergibt sich aus der Beschreibung der Pakete im Anmeldeformular.

Die vollständige Bezahlung der Rechnung ist Voraussetzung für den Bezug der Leistungen.

### **§ 4**

#### **Haftung**

1. Für sämtliche Inhalte seines Auftritts, seien es z.B. Texte, Grafiken, Verlinkungen, Katalogeinträge oder Konferenz-Ankündigungen trägt der Aussteller die alleinige Verantwortung, Rechte Dritter nicht zu verletzen.
2. Die Messe München GmbH kontrolliert die Inhalte, welche der Vertragspartner über die virtuelle Plattform einstellt und verbreitet grundsätzlich nicht und übernimmt deshalb keine Gewähr für diese Inhalte, einschließlich deren Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Qualität. Die Messe München GmbH ist jedoch berechtigt, Ihre Inhalte, die über den Dienst zugänglich gemacht werden, jederzeit im freien Ermessen zu sperren, zu löschen, zu bearbeiten oder ggf. an einem anderen Ort innerhalb des Angebots zu veröffentlichen, insbesondere wenn die Messe München GmbH davon Kenntnis erlangt oder berechtigterweise davon ausgehen darf, dass Inhalte oder deren Nutzung gegen geltendes Recht verstoßen.
3. Sollte die Messe München GmbH, ein mit der Messe München GmbH verbundenes Unternehmen sowie die Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter und Erfüllungsgehilfen der Messe München GmbH und/oder von mit der Messe München GmbH verbundene Unternehmen im Zusammenhang mit den durch den Vertragspartner eingestellten Inhalte von Dritten oder Behörden rechtlich belangt

werden, so hat der Aussteller die Messe München GmbH, mit der Messe München GmbH verbundene Unternehmen sowie die Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter und Erfüllungsgehilfen der Messe München GmbH und/oder von mit der Messe München GmbH verbundener Unternehmen von sämtlichen Forderungen oder Ansprüchen gleich welchen Rechtsgrunds auf erstes Anfordern freizustellen und schadlos zu halten. Dies schließt jeweils auch angemessene Anwalts- und Gerichtskosten ein.

4. Für nur unerhebliche oder kurzfristige Beeinträchtigungen der Gebrauchsfähigkeit ist eine Haftung ausgeschlossen. Die Messe München GmbH übernimmt, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, keine Haftung für Störungen, Fehler, Verzögerungen oder sonstige Leistungshindernisse, die bei der Übermittlung von Inhalten über das Internet auftreten. Darüber hinaus übernimmt die Messe München GmbH keine Haftung für Zugang und Verfügbarkeit des Internets. Die Verfügbarkeit kann insbesondere zeitweise aufgrund von Wartungsarbeiten oder aus anderen Gründen eingeschränkt sein. Eine Haftung für Folgen eingeschränkter Verfügbarkeit – gleich welcher Art und aus welchem Grund – ist ausgeschlossen.

## **§ 5**

### **Vertragsdauer, Kündigung**

Der vorliegende Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 12.11.2020. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

Sollte eine wirtschaftliche Durchführung der electronica virtual aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen unmöglich sein, kann die Messe München GmbH vom Vertrag zurücktreten und die Veranstaltung absagen. Die Messe München GmbH wird dann die Aussteller umgehend informieren und eventuell bereits gezahlte Entgelte vollständig rückerstatten. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen, soweit der Messe München GmbH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

## **§ 6**

### **Sonstige Vereinbarungen**

Jede Ergänzung oder Abänderung dieses Vertrages bedarf der Textform. Mündliche Abreden bestehen nicht. Diese Abrede kann nur durch Vereinbarung in Textform geändert werden.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen des Vertrages davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlich Gewollten in zulässiger Weise am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Regelungslücken.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist München. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

München, 22.09.2020